

Hinweise zur Wohnungsabnahme

Zur Pflege und Erhaltung der gemieteten Wohnung sind die Mitglieder/Mieter im Rahmen des Nutzungs-/Mietvertrages durch regelmäßiges Renovieren und Säubern verpflichtet. Auftretende Mängel, die nicht durch Verschulden des Mitgliedes/Mieters entstanden, sind zum Zwecke der Beseitigung unverzüglich der WGM 1995 eG anzuzeigen.

Wenn Sie Ihre Wohnung aufgeben möchten, haben Sie die Wohnung fristgemäß (Frist ist dem Mietvertrag zu entnehmen), bei der WGM 1995 eG zu kündigen und eine Wohnungsabnahme zu vereinbaren.

Für die Wohnungsabnahme bereiten Sie sich bitte wie folgt vor, um erneute Termine zur Abnahme zu verhindern, die eine verzögerte Entlassung aus dem Mietvertrag und somit auch weitere Mietzahlungen zur Folge hätten:

1. Fenster, Fußböden, Wände, Decken, Türen etc. sind in einem sauberen Zustand zu übergeben, ggf. sind alle Tapeten zu entfernen. Hierzu hat prinzipiell bei der Vorabnahme eine Absprache zu erfolgen.
2. Verkleidungen, Decken- und Wandtäfelungen, Zwischenböden und jegliche Anbauten (auch an den Fenstern, Heizungen, in Bädern, Küche und Balkonen) sind zu entfernen und die Montage-/Demontagespuren zu beseitigen.
3. Dübel, Nägel, Wandhaken sind zu entfernen. Die Fehlstellen sind fachgerecht zu verputzen.
4. Plakate, Aufkleber, Schilder und ähnliches sind von Türen, Wänden und Einbaumöbeln zu entfernen, ggf. hat das Mitglied/der Mieter eine Neubeschichtung der betreffenden Gegenstände zu eigenen Lasten vornehmen zu lassen.
5. Alle zur Wohnung gehörenden Teile sind zum Abnahmetermin in eingebautem Zustand vorzuweisen (Türblätter, falls ausgehängt u.ä.).
6. Für vom Mitglied/Mieter finanzierte Einbauten bzw. technische Geräte erfolgen keine Abstandszahlungen.
7. Auslegware und Fußbodenbeläge, die nicht zur Grundausstattung gehören, sind zu entfernen. Reste von Klebemitteln und Belägen sind abzulösen.

8. Abstellräume und alle sonstigen Nebengelasse sind in einem besenreinen Zustand zu übergeben.
9. Gegenstände, die zur Wohnungsausstattung gehören, sind innen und außen zu reinigen. Dazu gehören insbesondere Badewanne, Waschbecken, WC, Spülbecken, ggf. Herd. Bei schuldhafter Beschädigung der Ausrüstungsgegenstände sind diese vom Mitglied/Mieter zu ersetzen oder finanziell zu entschädigen.
10. Reinigungsarbeiten im Treppenhaus und vor dem Haus, wie z. B. Schneefegen, sind entsprechend der Hausordnung bis zum Vertragsende auch weiterhin durchzuführen.
11. Alle Schlüssel, die zur Wohnung gehören, sind Eigentum der WGM 1995 eG und bei der Endabnahme dem (der) Bestandsverwalter(in) zu übergeben, auch wenn das Mitglied/Mieter sie selbst auf seine Kosten anfertigen ließ. Für fehlende Schlüssel wird das Mitglied/der Mieter haftbar gemacht. Rechtlich gesehen bedeutet die vorzeitige Rückgabe der Schlüssel nicht auch das vorzeitige Beenden des Mietverhältnisses.
12. Es ist dem Mitglied/Mieter so einzurichten, dass bei Vor- und Endabnahme alle schriftlichen Vereinbarungen zwischen ihm und unserer Genossenschaft vorliegen.
13. Bei Nichteinhaltung der benannten Kriterien ist die Genossenschaft berechtigt, dem Mitglied/Mieter ohne nochmalige Benachrichtigung die ihm dadurch entstehenden Aufwendungen, einschließlich weiterer Mietzahlungen, in Rechnung zu stellen.

Abweichungen von o. g. Regelungen sind ausschließlich nur nach vorheriger Absprache mit dem (der) zuständigen Bestandsverwalter(in) möglich.